Überarbeitet: 01/24 Seite 1/4

Ersetzt Fassung: 10/21

Produktdatenblatt gemäß Artikel 32 REACH (Aufbau des Datenblattes angelehnt an Artikel 31 REACH-Verordnung (EG) 1907/2006)

1. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

• Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: Schabenfalle mit Lockstoff (finicon®)
IF4510, IF4510-GG, IF4271, IF4271-GG, IF4634, IF4634-GG, IF4933,

IF4933-GG

- Firmenbezeichnung: PPS GmbH, Robert-Bosch-Str. 6, 73278 Schlierbach
- Auskunft gibt: Tel.:07021/95389 0

2. MÖGLICHE GEFAHREN

- Kein Biozid. Die Klebefalle mit Lockstoff ist als Köder klassifiziert, die als Überwachungsvorrichtung für Ungeziefer verwendet wird. Sie dient lediglich zur Befallsermittung und nicht zur Befallstilgung oder Bekämpfung
- Das Produkt ist nach EG-Richtlinien den jeweils nationalen Gesetzten nicht kennzeichnungspflichtig
- Gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT/vPvB-Substanzen

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Klebefalle für Schaben bestehend aus einer Klebefläche mit eingearbeitetem Lockstoff auf einem beschichteten Papier als Trägermaterial.

 Bestandteile der attraktiven klebenden Matrix: Hotmelt-Kleber und Fraßlockstoff (auf Lebensmittelbasis)

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Einatmen: n.a.
- Augenkontakt: mit viel Wasser bei geöffnetem Lid mind. 15 min. spülen, Arzt hinzuziehen
- Hautkontakt: mit viel Wasser und Seife waschen
- Verschlucken: mit Emetikum Erbrechen herbeiführen, Arzt hinzuziehen
- Hinweise für den Arzt: siehe auch Punkt 11

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel: CO2-Schaum, ABC-Löschpulver, Wasser
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: n.a.
- Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase. In Brandnähe können sich bilden: -
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: n.a.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: n.a
- Umweltschutzmaßnahmen: n.a.
- Verfahren zur Reinigung: n.a.

7. LAGERUNG UND HANDHABUNG

Handhabung

Hinweise für den sicheren Umgang: nach der Anwendung Hände waschen

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: kühl und trocken lagern

• Zusammenlagerungsverbote

TRGS 514 (Lagern sehr giftiger und giftiger Stoffe) beachten: nein

TRG 300 (Druckgaspackungen) beachten: nein

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

• siehe auch Punkt 2.2 MAK-Wert, sowie BAT-Wert

Atemschutz: n.a.Handschutz: n.a.Augenschutz: n.a.Körperschutz: n.a.

9. Physikalische UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen

Aggregatzustand: fest

Farbe: gelblich

Geruch: süßlich, nach Gewürzen

- ph-Wert (20°C): n.a.
- Siedepunkt/Siedebereich (in °C): n.a.
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in °C): n.a.
- Entzündbarkeit und andere sicherheitsrelevante Daten
- Flammpunkt in °C: >100 °C
- Entzündlichkeit (fest, gasförmig): n.a.

Selbstentzündlichkeit: Zündtemperatur > 100 °C

Brandfördernde Eigenschaften: n.g.

- Explosionsgefährlichkeit in Vol%: n.a.
- Weitere Angaben

Dampfdruck: n.a.

relative Dichte (g/ml):n.a.

Schüttdichte: n.a.

Löslichkeit:

Wasserlöslichkeit: schwach löslich Fettlöslichkeit/Lösungsmittel: n.g.

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): n.a.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Zu vermeidende Bedingungen: siehe Punkt 7
- Zu vermeidende Stoffe: n.a.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte: siehe Punkt 5
- Stabilisatoren vorhanden: n.a.
- Aggregatzustandsänderung Auswirkung auf die Sicherheit: n.a.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

 Nach gegenwärtigen Kenntnissen gibt es keine bekannten gefährlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, wenn das Produkt korrekt und vorsichtsmäßig handgehabt wird.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

- Das Produkt nicht in der Umwelt entsorgen, nicht in die Kanalisation, in den Boden und ins Gewässer gelangen lassen.
- Abbaubarkeit: n.a.
- Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: n.a.
- Aquatische Toxizität: n.a.
- Ökotoxizität: n.a.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen
- Abfallschlüssel-Nr.: 200128
- Empfehlung: Eventuelle Produktreste zur Sammelstelle für Haushaltschemikalien bringen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT: kein Gefahrgut

• Landtransport gem. ADR (Straße) bzw. RID (Schiene)

Klasse: Ziffer/Buchstabe:

Bezeichnung des Gutes:

Gefahrzettel: Warntafel: Bemerkungen:

• Seetransport gem. IMDG-Code

Klasse: UN-Nr.: Verpackungsgruppe:

Technischer Name: Gefahrzettel: Marine Pollutant:

EmS-Nr.: MFAG-Tafel-Nr.:

Bemerkungen:

 Lufttransport gem. IATA-DGR/ICAO-TI Klasse: Ziffer/Buchstabe:

Technischer Name: Gefahrzettel: Bemerkungen:

• Binnenschiff gem. ADN/ADNR: siehe Landtransport

15. VORSCHRIFTEN

Keine Kennzeichnung gemäß Gefahrstoffverordnung

- Spezifische Sicherheits-, Gesundheits-, Umweltregelungen / -Gesetze für den Stoff oder Gemisch: die Befolgung von allen lokalen, nationalen und/oder europäischen Richtlinien garantieren
- Andere Informationen: keine
- Chemischer Sicherheitsprüfungstest: keine verfügbaren Daten.

16. SONSTIGE ANGABEN

LEGENDE:

n.a. = nicht anwendbar n.g. = nicht geprüft

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration
BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz
TRK = Technische Richtkonzentration

TRG = Technische Regeln für Druckgase TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

Diese Angaben stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum; sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert noch auf andere Produkte übertragen werden.